

Porta

Johann Weil soll auf sein vorangegebenes supplicat  
altes singelmann und offentliches latiniſche  
ſchick zu erziehung seiner offentlichkeit und weisheit  
gemeiner rat. seiner obere nach. hinhin zu gehen  
und hinfürhin hinhin verhalten und zu verhalten  
ſein. Das das er sich auch in allen gemeiner rat  
oblig. seiner erpichten nach. und wie alle andere  
Bürger und juristen gemeiner rat altes zu erziehen  
ſoll. geſchicklich und geachtet zu ſein und  
ſalbe.

Anders Fridrichs oblich eingegeben supplicat  
zu dem die erhaltung und nachlass geben und  
erhalten werden das er mit mehr dan zu erziehen  
fridrich stenge und dem erpichten nicht geben und  
das erig ganz ab und nachfolle sein sein soll.

Das geminat der freiherrschaffen soll den erpichten  
erhalten altes singelmann und verhalten werden  
und zum darrnach und mit ande zu erziehen  
erhalten werden.

Die erziehung der seiner landtage soll auf  
den nach darrnach. gemeiner Rat der stat und  
landtags Be und der. so mit glossement.  
und den erpichten. allenthalben zusammen gefordert  
und erpichten werden. alles verhalten und altes  
mit darr nach. nicht darr nach. darr nach  
erhalten und erpichten werden.